

Mindestanforderungskatalog für internationale Ausstellungen

Anträge auf Durchführung von internationalen Ausstellungen können nur von ordentlichen Mitgliedern des ÖKV gestellt werden. Die Antragstellung muss schriftlich bis spätestens 3 Jahre vor Durchführung der Ausstellung unter Angabe des gewünschten Termins, des Ausstellungsleiters und Stellvertreters sowie unter Bekanntgabe des genauen Ortes der Ausstellung an den Vorstand des ÖKV erfolgen. Die internationale Ausstellung muss in einem dafür geeigneten Gelände durchgeführt werden und dem ÖKV Standard für internationale Ausstellungen entsprechen. Die Anforderungen der FCI und ÖKV Ausstellungsordnung müssen eingehalten werden. Die Meldegebühren werden vom ÖKV Vorstand für alle Internationale Hundausstellungen festgelegt.

Die Genehmigung zur Durchführung erteilt der ÖKV Vorstand. Erst nach Einreichung und Genehmigung durch die FCI kann letztendlich auch der Termin vom ÖKV Vorstand bestätigt werden.

Bei Erhalt der Genehmigung durch den Vorstand des ÖKV wird die Ausstellung im ÖKV Ausstellungskalender des jeweiligen Jahres aufgenommen und auf der Homepage des ÖKV veröffentlicht. Dem Ausstellungsreferenten und dem Richterreferenten des ÖKV ist bis spätestens 6 Monate vor der Ausstellung die vollständige Richterliste bzw. Meldeschein vorzulegen und genehmigen zu lassen.

Die anfallenden Gebühren für die Abhaltung einer internationalen Ausstellung setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Pauschale für IHA fremd	€ 420,--
CACA Gebühr pro Hund	€ 0,30
FCI Gebühr pro Hund	€ 1,40
ÖKV Gebühr für IHA (ca. 5% von der Meldegebühr) pro Hund	€ 1,80

Die oben angegebenen Preise sind netto und erhöhen sich um die gesetzlich vorgeschriebene Ust.!

Die Verrechnung erfolgt nach der Ausstellung.

Die Abwicklung (Eingabe) der Meldungen und Erstellung der Druckvorlage des Ausstellungskataloges erfolgt ausschließlich über die ÖKV Verwaltungssoftware. Weitere Module können im ÖKV Büro gemäß Preisliste für externe internationale Ausstellungen schriftlich bestellt werden. Die dafür vorgesehenen Gebühren werden vom ÖKV Vorstand festgelegt.

Die Abnahme der Ausstellung (nach Fertigstellung des Aufbaus) erfolgt am Freitag Nachmittag vor der Veranstaltung durch den Ausstellungsreferenten des ÖKV.

Bis spätestens 2 Wochen nach der Ausstellung sind dem ÖKV Büro entweder jeweils eine Kopie aller Richterberichte oder ein ausgefüllter Katalog mit den Bewertungen abzugeben.